Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/7/25 3Ob404/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.07.1951

Norm

ABGB §1101 C

Rechtssatz

Die pfandweise Beschreibung hat alle eingebrachten Fahrnisse zu erfassen, ohne Rücksicht darauf, ob die eingeklagte Forderung schon durch den Wert einzelner Gegenstände gedeckt ist.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 404/51
  Entscheidungstext OGH 25.07.1951 3 Ob 404/51
  Veröff: JBl 1952,380

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0024845

Dokumentnummer

JJR_19510725_OGH0002_0030OB00404_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at